

# Zertifikat in Finanzstrafrecht

## Dozent

Herr Komm.-Rat Mag. Dr. Raimund Neuwirther,  
Jurist, 40 Jahre Fachgruppenobmann der  
Immobilien und Vermögenstreuhänder Kärnten



## Lernziele - was lerne ich?

- AbsolventInnen haben einen Überblick zu den wesentlichen Fragestellungen im Finanzstrafrecht
- AbsolventInnen können Tatbestände des Finanzstrafrechts erkennen und sind bekannt mit den Strafrahmen
- AbsolventInnen kennen Lösungsansätze für finanzstrafrechtliche Problemstellungen
- AbsolventInnen erlernen den genauen Ablauf eines Finanzstrafverfahrens

## Kursinhalte - wozu ich nachher beraten & fachlich einschlägig diskutieren kann?

- Systematik des Finanzstrafgesetzes, Gesetzlichkeitsprinzip, Territorialitätsprinzip (§ 5 FinStrG), Unschuldsvermutung (§ 57 Abs 7 FinStrG) und Zurechnungsunfähigkeit (§ 7 FinStrG)
- Allgemeine Grundlagen des Finanzstrafrechts:
  - Vorsätzliches Handeln - Fahrlässiges Handeln (§ 8 FinStrG)
  - Vorteile und Gefahren bei der Delegation von Steuerangelegenheiten
  - Beteiligung an Finanzvergehen anderer (§ 11 FinStrG)
  - Strafbarkeit von bloß versuchten Finanzvergehen (§ 13 FinStrG)
  - Irrtum (§ 9 FinStrG)
  - Straffreiheit durch rechtzeitige Selbstanzeige (§ 29 FinStrG)
  - Verjährung
- Häufige Finanzvergehen:
  - Abgaben iSd Finanzstrafgesetzes (§ 2 FinStrG) sowie Abgabenhinterziehung nach § 33 FinStrG, grob fahrlässige Abgabenverkürzung (§ 34 FinStrG), Abgabebetrug (§ 39 FinStrG)
  - Finanzordnungswidrigkeiten nach § 49 FinStrG: Nichtentrichtung von Selbstbemessungsabgaben, ungerechtfertigte Gutschriften durch unrichtige Umsatzsteuervoranmeldungen etc.
  - Finanzordnungswidrigkeiten nach § 51 und § 51a FinStrG: Verletzung der Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht, Verletzung der Pflicht zur Führung oder Aufbewahrung von Büchern oder sonstigen Aufzeichnungen, Verletzung der Registriertassenpflicht, Verletzung der Pflicht zur Ausstellung oder Aufbewahrung von Belegen, Verfälschung automatisationsunterstützt geführter Aufzeichnungen etc.
- Strafen und deren Bemessung:
  - Freiheitsstrafe (§ 15 FinStrG),
  - Geldstrafe (§ 16 FinStrG),
  - Ersatzfreiheitsstrafe (§ 20 FinStrG),

- Verfall (§ 17 FinStrG),
  - Bemessung der Strafe (§ 23 FinStrG) durch erschwerende und mildernde Umstände (§ 23 Abs 2 FinStrG); Persönliche Verhältnisse - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (§ 23 Abs 3 FinStrG).
  - Gewährung von Zahlungserleichterungen sowie Gnadenrecht
- 
- Finanzstrafverfahren:
    - Wer ist zuständig für die Durchführung des Strafverfahrens?
    - Die Stellung des Beschuldigten im Finanzstrafverfahren (§ 75 FinStrG)
    - Der Verteidiger im Finanzstrafverfahren (§ 77 FinStrG),
    - Akteneinsicht (§ 79 FinStrG)
    - Anlass für ein Finanzstrafverfahren: Anzeige, Prüfung der Verdachtsgründe, Wann liegen genügend Gründe für die Einleitung eines Finanzstrafverfahrens vor?
    - Einleitung des Strafverfahrens durch die Finanzstrafbehörde (§ 82 Abs 3 FinStrG) sowie Finanzstrafverfahren und Bankgeheimnis (§ 38 BWG)
    - Hausdurchsuchung und Beschlagnahme: Voraussetzungen, Anordnung und Durchführung
    - Beweisführung im Strafverfahren (§ 114 FinStrG): Beweislast, Beweisantragsrecht, Zeugeneinvernahme (§§ 102 ff FinStrG), Zeugenpflicht
    - Ausfertigung des Straferkenntnisses (§ 141 FinStrG) und Rechtsfolgen (§ 141 Abs 2 FinStrG)
    - Vereinfachtes Verfahren (§ 143 FinStrG) mit Einspruch (§ 145 FinStrG)
    - Rechtsmittelverfahren (§§ 150 ff FinStrG): Beschwerde gegen Erkenntnisse (§ 151 FinStrG), Rechtsmittelfrist, Besonderheiten bei der Bekämpfung von gerichtlichen Urteilen in Finanzstrafsachen

## Lernvideos – welche Videos erweitern mein Fachwissen?

- **1. Kurzvideo:** „LeitnerLeitner“: Finanzstrafrecht 2014 - Forum für Praktiker
- **2. Kurzvideo:** Die Finanzpolizei - Lernvideo 14
- **3. Kurzvideo:** Eco - Warum Bürger Steuern hinterziehen
- **4. Kurzvideo:** Steuerflucht einfach erklärt (explainity® Erklärvideo)
- **5. Kurzvideo:** Milliardengewinne in Steueroasen
- **6. Kurzvideo:** Aufregung nach Festspielskandal
- **7. Kurzvideo:** Finanzskandal: Ein Jahr danach
- **8. Kurzvideo:** Schmuggeln bis der Zoll kommt
- **9. Kurzvideo:** Crackdown on tax evasion
- **10. Kurzvideo:** Finanzpolizei und WK starten "Aktion scharf" gegen unfairen Wettbewerb

## So schließe ich den Kurs positiv ab:

- Multiple-Choice Prüfung mind. 50% der Fragen richtig beantworten,
- auf der Lernplattform im Nachrichtenforum aktiv mitposten – Gedankenaustausch zu den Kursinhalten (Mitarbeit).

## Meine Studienunterstützung

- Der Lehrgang wird im Fernstudium mit begleitendem Online-Tutoring angeboten.
- Der e-Campus unterstützt den flexiblen und zeitgemäßen Unterricht. Den Studierenden stehen je nach Modul Lernskripte, Powerpoint-Folien, Screencasts, Hörbücher, Videovorlesungen, Tutorials, Fragenkataloge, Downloadcenter, Quizzes sowie Blogs und Foren zur Verfügung. Online-Studieren rund um die Uhr wird somit ermöglicht.
- Kommunikationsplattform mit Lektoren, Studiengangsleiter, fachlichen Betreuern, Studenten, Studienservice, Prüfungsamt und Helpdesk.
- Innovative Internet, e-Learning und Multimedia Lernumgebungen ermöglichen es diesen Lehrgang zeit- und ortsunabhängig zu absolvieren.
- Die traditionellen Klassenzimmer werden durch multimediale und 24×7 verfügbare Lehrmaterialien und Prüfungsumgebungen erweitert.

### Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

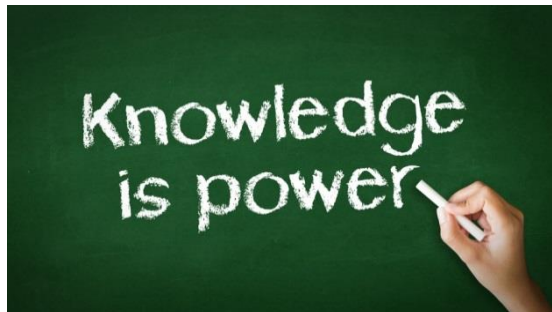
Für alle Fragen vor dem Kursbeginn: [studienberatung@amc.or.at](mailto:studienberatung@amc.or.at)

Für alle Fragen während des Kurses: [studienabteilung@amc.or.at](mailto:studienabteilung@amc.or.at)

Infos zur Bildungskarenz:

<http://www.mba-studium.at/bildungskarenz/>

**Wir wünschen viel Erfolg im Studium!**



**Auf zum nächsten Karriereschritt!**

